

Vom Dienstboten zur Hausangestellten

Dienstboten im alten Zürich
Der Ausdruck Diensthote oder Diensten bezeichnete bis ins 19. Jahrhundert weniger eine fest umschriebene berufliche Tätigkeit als die Stellung als dienendes Glied einer Hausgemeinschaft, in den Zürcher Verhältnissen fast immer einer Familienwirtschaft. Der vor allem in Norddeutschland gebräuchliche Ausdruck Gesinde wurde bei uns wenig verwendet. Mit der Schrumpfung der Familienwirtschaft durch die Verselbständigung ihrer produktiven Tätigkeiten zu besondern Berufen und Betrieben verengte sich auch das Tätigkeitsgebiet der Dienstboten. Trotzdem verminderte sich aber ihre Anzahl lange Zeit nicht, weil die Erhöhung der Lebenshaltung der führenden Schichten den Bedarf an Hilfskräften für den Haushalt im engeren Sinn der Konsumgemeinschaft steigerte. Diese Tendenz konnte sich in Zürich stark auswirken, weil die Stadtbürgerschaft infolge der Industrialisierung verbunden mit ihrer Abschliessung im 17. und 18. Jahrhundert immer mehr zu einer Oberklasse für den ganzen Kanton wurde. Es war in jenen Jahrhunderten auch nicht allzu schwer, genügend Dienstboten zu finden, weil den Töchtern der in ihren Berufsmöglichkeiten äusserst eingeschränkten Landbevölkerung nicht viel anderes übrig blieb, als einen Dienst in der Stadt anzunehmen, wenn sie einmal aus ihrem Dorf herauskommen oder dem in vielen Familien so häufigen Hunger entfliehen wollten.

Aus diesen verschiedenen Gründen gab es im alten Zürich im Vergleich zur Bevölkerung viel mehr Dienstboten als heute. Das Haus zum «Napf», der heutige Sitz des Statistischen Amtes, wurde z. B. im Jahr 1357 von einer Tochter des Klaus Arzt mit ihren Dienstboten Metzli, Elli und Affina bewohnt¹. 1769 gab es in Zürich nach dem Statistiker Waser auf 1972 Haushaltungen 1784 Mägde², und 1780 entfiel sogar mehr als ein Dienstbote auf eine Haushaltung. Zwei Drittel aller Aufenthalter waren Dienstboten. Die Rentner, die sich damals überwiegend den öffentlichen Geschäften widmeten, hielten pro Haushaltung beinahe zwei, die Kaufleute sogar etwas mehr als zwei Dienstboten, während bei den Handwerkern nur 0,85 auf eine Haushaltung entfielen. Es mussten also manche Handwerkerfrauen ohne fremde Hilfe auskommen, trotzdem sie oft fremde Gesellen, Lehrlinge und manchmal dazu noch Tischgänger zu verpflegen hatten. Die meisten Dienstboten stammten vom Lande und nur 63, die wohl verarmten Familien angehörten, waren Stadtbürger³.

¹ Waser, Hans, und Lüthi, Max. Das Haus zum Napf durch sechs Jahrhunderte. Zürcher Statistische Nachrichten, 1945, Heft 2.

² Finsler, G. Zürich in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts. Neujahrsblatt zum Besten des Waisenhauses, 1878–1880.

³ Schellenberg, Walter. Die Bevölkerung der Stadt Zürich um 1780. Zürcher Diss. 1951.

Trotz der grossen Bedeutung der Dienstboten wissen wir fast nichts über ihr Leben. Sie waren nach der stets festgehaltenen deutschrechtlichen Auffassung dienende Glieder der patriarchalisch geleiteten Hausgemeinschaft. Ihre tatsächliche Lage hing damit vor allem vom Charakter des Hausherrn und seiner Ehefrau ab. Nur zwei Gestalten treten aus der Ferne deutlich hervor, die beide im Leben Pestalozzis eine wesentliche Rolle spielten. Er selbst berichtet von «Babeli», das seinem Vater auf dem Totenbett versprochen hatte, bei seiner Mutter zu bleiben, da diese sonst nicht im Stande wäre, mit dem Ertrag des kleinen Vermögens auszukommen und die Kinder beisammen zu behalten. Es hielt sein Versprechen und half Pestalozzis Mutter getreulich, die Kinder zu erziehen und mit der grössten Sparsamkeit zu haushalten, und entwickelte dabei eine «Umsicht und Klugheit, die um so bewundernswürdiger ist, als sie von aller äussern Bildung entblösst vor wenigen Monaten vom Dorf weg nach Zürich gekommen war, um daselbst einen Dienst zu suchen⁴». Auch im Neuhof tauchte nach der Erkrankung seiner Frau, als alles drunter und drüber ging, unvermutet solch ein helfender Geist auf. Es war Elisabeth Naef von Kappel, die von der Not des Menschenfreundes gehört hatte. Sie wirkte bis zu ihrem Tode so eindrücklich als verständnisvolle und praktische Helferin, dass sie mit der Zeit ganz in die Familie hineinwuchs und als Urbild der Gertrud weiterlebt.

Diskussionen im 19. Jahrhundert

Als im 19. Jahrhundert das Landvolk freier wurde und sich auf der Landschaft selbst mehr Verdienstmöglichkeiten boten, war es auf einmal nicht mehr selbstverständlich, genügend geeignete Dienstboten zu finden. Damit wurde ihre Stellung und Ausbildung zum vielbesprochenen Problem. An der Kirchensynode von 1817 schlug z.B. Prof. Johannes Schulthess vor, für die bettelnden Kinder der Arbeitslosen Erziehungshäuser zu errichten, denn bei der «von Jahr zu Jahr steigenden Verschlimmerung des Gesindes» wäre manche Herrschaft froh, wenn aus einer solchen Anstalt noch «unschuldige, gutartige, an einfache Kost, Ordnung und Emsigkeit gewohnte und in den Hauptsachen wohl abgerichtete Mägde zu bekommen wären». Er vertrat sogar einen Sparzwang für einen Viertel des Dienstlohnes, den sie unerbittlich einbüssen müssten, «wenn sie nicht 10 Jahre bescheinigen könnten, ehrlich und redlich gedient zu haben⁵». Im selben Jahr wurde für die Stadt Zürich eine Dienstbotenordnung geschaffen, die zur «Behinderung des öfteren Dienstenwechsels und Beförderung der schuldigen Anhänglichkeit der Dienstboten an ihre Herrschaft» ein obligatorisch zu führendes Dienstbotenheft einführte, das eine lückenlose Kontrolle über Tätigkeit und Verhalten der Mädchen ermöglichte. Auch das Polizeigesetz für Handwerksgesellen, Lehrlinge, Fabrikarbeiter und Dienstboten von 1844 gestattete den Gemeinden noch, solche Diensthefte vorzuschreiben, von deren Inhalt die Ortspolizei jederzeit Kenntnis nehmen konnte.

Einen guten Einblick in die zürcherische Auffassung des Dienstbotenverhältnisses bieten das Privatrechtliche Gesetzbuch für den Kanton

⁴ Morf, H. Zur Biographie Pestalozzis. Winterthur 1868.

⁵ Schulthess, Joh. Beherzigung des von der Zürcher Synode 1817 im Namen der gesamten Geistlichkeit des Kantons an die Herren Zugeordneten der Hohen Regierung zu Händen derselben gerichteten Vortrages.

Zürich und die vom Gesetzesredaktor, J. C. Bluntschli, dazu verfassten und 1854/56 erschienenen Erläuterungen. Er ordnete das Dienstbotenverhältnis im Familienrecht ein, denn «die Natur dieser Verpflichtung ist offenbar eine familienrechtliche, die ganze Persönlichkeit des Dienstboten im Verhältnis zur Dienstherrschaft umfassende». Diese ist ihnen gegenüber aber auch zum Schutz und Beistand in Notfällen verpflichtet und berechtigt, ihre Sitten zu überwachen und ihnen z.B. die Teilnahme an gewissen Lustbarkeiten zu verbieten. Die Dienstleistungen sind so einzuteilen, dass das Gesinde an Sonn- und Festtagen zum Besuch des öffentlichen Gottesdienstes gelangen kann. Zu diesem Zweck haben sich noch um die Jahrhundertwende einzelne alte Zürcher Familien jeden Sonntag mit Siedfleisch zufriedener gegeben. Misshandlung und grobe Verleumdung des Dienstboten berechtigten diesen zur Aufhebung des Verhältnisses, aber, fügt der Verfasser zur Beruhigung der auf ihre Autorität bedachten Leser bei: «Nicht jede einfache Ohrfeige darf als Misshandlung und nicht jede vor-eilige oder unerwiesene Beschuldigung des Dienstboten als grobe Verleumdung aufgefasst werden. Noch weniger ist groben Schimpfreden, wie sie in dem gemeinen Leben unter Hausgenossen leider häufig genug sind, für die Fortdauer des Dienstverhältnisses ein grosses Gewicht beizulegen.»

Im Rahmen dieser patriarchalischen Ordnung war die Stellung der Dienstboten in Zürich wahrscheinlich im allgemeinen nicht schlecht, zum mindesten wesentlich besser als in Deutschland und Österreich mit ihren von der Hörigkeit ausgehenden Gesindeordnungen. Sahen diese erst im Jahr 1918 aufgehobenen Ordnungen doch sogar noch ausdrücklich ein Züchtigungsrecht gegenüber dem Dienstboten vor. Immerhin kam dergleichen auch noch in Zürich vor. Schrieb doch die nachmalige Frau Dr. Heim-Vögtlin 1871 als Studentin in einem Brief an ihre Freundin: «Der Philister hat kürzlich die Magd geprügelt und seither kann ich ihn nicht mehr ohne Empörung ansehen⁶.» Aber auch bei wohlwollenden Arbeitgebern mussten die Mädchen manchmal Pflichten erfüllen, die uns höchst sonderbar anmuten. So führte Frau Boos-Jegher in einem Referat über das Plazierungswesen 1897 missbilligend aus: «Da soll ein junges hübsches Mädchen die ihr im Alter gleichstehende Fräulein (Tochter) am späten Abend noch aus der Einladung abholen oder gar die Frau des Hauses am Ausgang des Theaters oder Konzertes erwarten.» Nicht selten würden ihnen durch den Herrn oder Sohn schamlose Zumutungen gemacht⁷.

1864 referierte J. B. Spyrri an einer Tagung der Gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Zürich über das Verhältnis zwischen Herrschaften und Dienstboten in rechtlicher, sozialer, ethischer und religiöser Beziehung. Er bejahte die Regelung des privatrechtlichen Gesetzbuches, dagegen nicht die polizeiliche Einmischung in Streitigkeiten, die auch praktisch nicht mehr angewendet wurde. «In ordentlichen Bürgerhäusern ist es Sitte, dass einer Magd ein halber Wochentag eingeräumt wird, den sie benutzen mag, um ihre Habseligkeiten in Ordnung zu bringen.» Sie erhalte in der Regel die

⁶ Siebel, Johanna. Das Leben von Dr. Marie Heim-Vögtlin, der ersten Schweizer Ärztin. Zürich 1920.

⁷ Boos-Jegher, Frau. Die Regelung des Plazierungswesens von jungen Töchtern im In- und Ausland. Referat an der Sommersammlung der Kantonalen Gemeinnützigen Gesellschaft. Zürich 1897.

selbe Kost wie die Herrschaft und, mit seltenen Ausnahmen in ganz ärmlichen Verhältnissen, ein eigenes Bett und meist auch eine eigene Kammer. Das Kleid bilde noch immer ein äusseres Unterscheidungsmerkmal zwischen Herrschaft und Dienstboten. Dies galt sogar noch um die Jahrhundertwende, indem damals noch viele Dienstboten mit einer langen weissen Schürze einkaufen gingen, die sie von weitem als solche kenntlich machte. Als Anrede sei auf dem Lande das «Du» und in der Stadt «Ihr» gebräuchlich, doch bürgere sich nach und nach «das sinnlose Sie» ein. Dienstboten ständen in einem Abhängigkeitsverhältnis, und «es ist kranker Sentimentalität, diese natürliche Unterordnung beseitigen oder abschwächen zu wollen». Doch sollen sich die Dienstboten im Hause wohl fühlen und gehören auch an den Familientisch. Der Verfasser tritt auch für Mägdeherbergen, für Krankenversicherung und für Dienstbotenprämierung ein, erklärt sich aber gegen die Schaffung der in andern Kantonen propagierten Dienstbotenschulen. «Der Dienst unterscheidet sich gerade vom Beruf, der bestimmte Kenntnisse und besondere Fertigkeiten erfordert.» Die Hauptsache seien Eigenschaften, wie Gesundheit, Willigkeit, Hingebung, Fleiss, Anständigkeit, Ordnungsliebe und Reinlichkeit. Das Beste sei deshalb, wenn jede Herrschaft ihre Dienstboten selbst erziehe. Zum Schluss tritt J. B. Spyri noch für eine bessere Fürsorge an alt gewordene Dienstboten ein, da sich «oft lachende Erben an alten Dienstboten schwer versündigen».

In ähnlich patriarchalisch-wohlwollendem Sinne referierte Bankdirektor Oberer an der Jahresversammlung 1875 der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft. Immerhin findet er, dass das Verhältnis für beide Teile nicht befriedigend sei. Die geringere persönliche Freiheit des Dienstboten sollte aber durch eine Behandlung ausgeglichen werden, wie sie etwa einem jüngeren oder entfernteren Familienglied gewährt werde. Ferner soll für Krankheit und Alter besser gesorgt werden. Die Diskussion blieb grösstenteils in moralisierenden Sprüchen stecken⁸.

Das Dienstbotenproblem beschäftigte aber nicht nur die gemeinnützigen Herren, sondern seit seiner Gründung im Jahre 1888 auch den Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenverein. Er schuf z. B. in Lenzburg eine Dienstbotenschule. Frau Villiger-Keller führte im Handwörterbuch der Schweizerischen Volkswirtschaft von Reichesberg darüber aus, die Dienstbotenschulen sollten «bedürftigen Töchtern, Pfinglingen von Armenvereinen und Anstalten oder von Waisenpflegen zu einem selbständigen Lebensberuf und Fortkommen verhelfen»⁹. In dieser Formulierung kommt noch stark die Vorstellung eines Dienstbotenstandes zum Ausdruck, doch gab es im Kanton Zürich nie eine eigentliche Dienstbotenschule. Der Schweizerische Gemeinnützige Frauenverein führte 1899 die Diplomierung langjähriger Hausangestellter, damals Prämierung treuer Dienstboten genannt, ein, die noch heute besteht. Nach fünfjährigem Dienst gab es eine Anerkennungsurkunde und nach zehn und mehr Dienstjahren ein hübsches Geschenk. Im Jahr 1955 erhielten in der Schweiz noch 62 Dienstboten mit 30 und mehr Dienstjahren, davon 6 mit 50 und eine sogar mit 58, neben dem Ehrendiplom ein Geschenk.

⁸ Schweizerische Zeitschrift für Gemeinnützigkeit 1875, S. 318.

⁹ Villiger-Keller, Gertrud. Der Schweizerische Gemeinnützige Frauenverein. In: Reichesberg, Handwörterbuch der Schweizerischen Volkswirtschaft, Sozialpolitik und Verwaltung. Bern 1905.

Trotz all dieser gutgemeinten Bestrebungen meldeten sich immer weniger Schweizer Mädchen für den Hausdienst. Schon lange hatten hie und da süddeutsche Mädchen in der Schweiz einen Dienst angenommen. So fuhren z.B. 1795 zwei Töchter eines verarmten Apothekers aus dem Allgäu zu diesem Zweck nach Winterthur, und die eine von ihnen, Katharina Neuffert, wurde nach Jahren Frau des Drehermeisters Jakob Sulzer und damit sozusagen die Stammutter der Maschinenfabrik. Sie trug selbst nicht wenig zu deren Gründung bei, indem sie es verstand, die beim Übergang vom Handwerk zur Fabrik entstandenen Spannungen zwischen dem altväterischen Vater und ihren vorwärtsdrängenden Söhnen zu überbrücken¹⁰. 1836 wurden in Zürich schon 323 oder 18 Prozent ausländische Mägde gezählt, von denen die meisten aus Baden oder Württemberg stammten. 1900 machten die ausländischen Mädchen in der Stadt Zürich 53 Prozent der weiblichen häuslichen Dienstboten aus und 1910 war ihr Anteil noch etwas höher. Auch nach dem Ersten Weltkrieg betrug er noch immer über die Hälfte der Dienstboten. Die Ursache für diese starke Überfremdung lag einerseits am geringen Angebot von Schweizer Mädchen, die sich zudem meist nur vorübergehend zur Verfügung stellten, und andererseits an der Tüchtigkeit der meisten damals hauptsächlich aus bäuerlichen und handwerklichen Verhältnissen stammenden süddeutschen Mädchen. Allerdings brachten diese oft eine gewisse Untertänigkeit in die Schweizer Familien, die von Kurt Guggenheim im Buch «Alles in Allem» so köstlich und lebenswahr geschildert wird. Mit der Zeit fand aber, nicht nur auf Seite der Mädchen, eine gewisse Anpassung statt, und manches von ihnen wurde eine gute Schweizer Frau nach dem alten süddeutschen Spruch: «Geh in d'Schweiz nei und mach dei Glick!»

Neben guten oder doch befriedigenden Verhältnissen gab es aber doch um die Jahrhundertwende noch bedenkliche Übelstände, die nach Selbsthilfe wie nach Massnahmen seitens der für soziale Probleme aufgeschlossenen Kreise drängten. An diese wandte sich z.B. ein 1912 in Zürich erschienenes Büchlein des damals sehr angesehenen Friedrich Wilhelm Foerster¹¹. Er trat hauptsächlich für eine Verfeinerung des Empfindens seitens der Hausfrauen ein und verlangte von den leitenden Klassen, von ihrem naiven Machtbewusstsein Abschied zu nehmen, die häuslichen Arbeiten als solche höher zu achten und möglichst wenig persönliche Dienste in Anspruch zu nehmen. Mehr aufs Praktische gerichtet waren die Ausführungen von E.Zehnder, die eine bessere Ausbildung der Dienstboten forderte und ferner, dass ihnen ein stärkerer Rückhalt gegenüber illoyaler und rücksichtsloser Behandlung gewährt werde. Beiden Zwecken sollte ein Institut für Hauswirtschaft dienen, von wo aus die Mädchen tagsüber in Dienst gehen könnten¹².

Ansätze zur Selbsthilfe und Normalarbeitsvertrag

Neben all diesen Diskussionen und Vorschlägen, bei denen die Nächstbeteiligten nicht zu Worte kamen, gab es auch einzelne Versuche der Selbsthilfe. 1898, 1907 und wieder 1919 wurde in Zürich von sozialistischer

¹⁰ Isler, A. Die Frau als Gattin und Mutter. – Sulzer-Neuffert, Katharina. In: Die Schweizerfrau. Ein Familienbuch. Hg. G. Villiger-Keller, Neuenburg.

¹¹ Foerster, Fr. W. Die Dienstbotenfrage und die Hausfrauen. Ein Problem der Frauenbildung. Zürich 1912.

¹² Zehnder, E. Neue Wege in der Dienstbotenfrage. «Neue Wege», Basel 1911, März.

Seite eine Dienstmädchengewerkschaft gegründet, die aber jeweils bald wieder einging, weil es auf die Länge bei den Hausangestellten am nötigen Interesse fehlte¹³. Tüchtige Mädchen konnten sich eben angesichts der grossen Unterschiede zwischen guten und schlechten Stellen am einfachsten selbst helfen, indem sie eine unbefriedigende Stelle aufgaben. Mehr Erfolg hatte der Katholische Dienstbotenverein Zürich, der die beruflichen und persönlichen wie auch die religiösen Bedürfnisse der Mädchen zu befriedigen suchte. Im Winter 1907/08 half er bei einer Erhebung mit, die von einer Kommission für Dienstbotenschutz der Christlichsozialen Partei Zürich durchgeführt wurde¹⁴. Sie ergab 427 brauchbare Antworten von Dienstboten und wurde durch solche von Frauenvereinen und einzelnen Damen ergänzt. Die durchschnittliche Dauer der Arbeitsbereitschaft betrug einschliesslich der Zeit für die Mahlzeiten im Sommer 15 und im Winter 14,6 Stunden, viermal sogar 16,5. 262 Mädchen hatten alle Sonntagnachmittage, die andern meist jeden zweiten Sonntagnachmittag frei. 106 Mädchen wurde nie ein freier Werktagnachmittag, 101 keine Ferien gewährt. 233 gehörten keiner Krankenkasse an. Etliche beklagten sich über unfreundliche, wenig familiäre, einzelne über grobe, zum Teil direkt menschenunwürdige Behandlung. Dementsprechend wurde vor allem eine bessere Behandlung und mehr Freizeit, dagegen nur selten mehr Lohn begehrt. Die Umfrage bei Dienstgeberinnen und Plazierungsbüros ergab die verschiedenartigsten Meinungsäusserungen von der Feststellung «Wir finden unter den Dienstboten eine grosse Anzahl, die einen sehr guten Charakter haben» und dem Hinweis auf Fehler auf beiden Seiten bis zu empörten Ausrufen folgender Art: «Gelbe und Glanzlederschuhe werden von den Küchenfeen getragen, und in weissen und gar seidenen Blusen werden Schuhe geputzt! Das ist Wahrheit, keine Dichtung.»

Nach dem Ersten Weltkrieg traten die drei damals bestehenden Organisationen, der Katholische Dienstbotenverein, ein neutraler Dienstmädchenverein und die von Rosa Bloch gegründete Dienstmädchengewerkschaft, ferner auf Antrag der Katholischen Arbeiterinnensekretärin, Ida Lehner, die Zürcher Frauenzentrale für die Regelung des Dienstbotenverhältnisses durch Normalarbeitsvertrag ein. 1924 wurde denn auch vom Regierungsrat ein solcher «Normalarbeitsvertrag für Dienstmädchen» erlassen, dessen Vorschriften für normal leistungsfähige Dienstboten über 18 Jahre in den Städten Zürich und Winterthur galten, soweit nicht, was kaum geschah, schriftlich etwas anderes vereinbart wurde. Er begrenzte die tägliche Arbeitsbereitschaft auf vierzehn Stunden, einschliesslich zwei Stunden für die Mahlzeiten und eine Mittagspause, schrieb sechs freie Nachmittage pro Monat vor, von denen zwei auf einen Sonntag fallen und einer acht Stunden betragen musste, und führte bezahlte Ferien vom zweiten Dienstjahr an und die Pflicht zur Versicherung bei einer Krankenkasse ein. All dies war in ordentlichen Verhältnissen häufig schon vorher gewährt worden, aber die Festlegung im Normalarbeitsvertrag ermöglichte erst, diese Grundsätze allgemein zur Geltung zu bringen. Er wurde 1947, 1950 und 1953 revi-

¹³ Ragaz, Christine. Die Frau in der schweizerischen Gewerkschaftsbewegung. Zürcher Diss. 1933.

¹⁴ Kommission für Dienstbotenschutz der Christlichsozialen Partei Zürich. Zur Dienstbotenfrage. Ergebnisse einer Enquête unter den weiblichen Dienstboten der Stadt Zürich im Winter 1907/08. Sonderdruck aus Monatsschrift für christliche Sozialreform 1908, Nrn. 9 und 10.

diert, wobei schon der neue Titel «Normalarbeitsvertrag für Hausangestellte» auf die Wandlung des häuslichen Dienstverhältnisses zum eigentlichen Beruf hinweist. Sein Geltungsbereich wurde auf den ganzen Kanton und Jugendliche ohne Lehrvertrag ausgedehnt, doch unterstehen ihm weder die landwirtschaftlichen noch die durch Gesamtarbeitsvertrag geregelten Dienstverhältnisse, wie sie in Anstalten hie und da vorkommen. Die maximale Arbeitsbereitschaft wurde für Jugendliche auf dreizehn Stunden täglich begrenzt und allgemein bei Arbeitsleistungen schon vor 7 Uhr ein Arbeitsschluss um 20 Uhr verlangt. Die Freizeit wurde etwas vermehrt und der Hausangestellten über 18 Jahre ihre Verwendung freigestellt. Die Ferien wurden noch etwas besser geregelt, als das kantonale Feriengesetz vorschreibt. Einen Minimallohn liess man fallen, da er von der Praxis weit überholt worden war. Heute steht wieder der Erlass eines revidierten Normalarbeitsvertrages bevor, der vor allem eine Besserstellung der gelernten und erfahrenen Hausangestellten bringen soll.

Der neutrale Dienstmädchenverein und die Dienstmädchengewerkschaft gingen nach Erreichung des Normalarbeitsvertrages bald wieder ein. Die katholische Organisation gehört dem schon 1906 gegründeten Verband katholischer Hausangestelltenvereine der Schweiz an, der zeitweise auch Angestelltenvereine des Gastgewerbes umfasste. Heute gibt es in Zürich drei katholische Hausangestelltenvereine. Sie erstreben als sogenannte Standesvereine das geistige und materielle Wohl ihrer Mitglieder und werden im Verband katholischer weiblicher Hausangestelltenvereine der Schweiz zusammengefasst. Dieser gibt eine Wochenzeitung heraus und untersteht dem christlichsozialen Arbeiterbund. Ferner kam unter Mithilfe der Zürcher Arbeitsgemeinschaft für den Hausdienst ein kantonallyürcherischer Hausangestelltenverband zustande, der verschiedenartige Veranstaltungen durchführt, und überdies wird den evangelischen Diensthilfen von manchen Kirchgemeinden Gelegenheit zu Zusammenkünften und andere Hilfe geboten.

Hausdienstkrise in den dreissiger Jahren

Zum akuten Problem wurde der Hausdienst in den dreissiger Jahren, als manche Stellen nicht besetzt werden konnten, trotzdem es zahlreiche weibliche Arbeitslose gab, und später deutsche Angestellte zum Teil in die Heimat zurückgerufen oder dort zurückgehalten oder, soweit sie sich dazu missbrauchen liessen, hie und da als Fünfte Kolonne «eingesetzt» wurden. 1932 erschien ein Bericht «Der Hausdienst in der Schweiz, Bericht der Schweizerischen Studienkommission über die Hausdienstfrage an das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit über die heutigen Verhältnisse im Hausdienst und Vorschläge für Sanierungsmassnahmen». Er stützte sich auf Erhebungen und Umfragen in allen Kreisen, die mit dem Hausdienst in Berührung kommen, und stellte fest, dass die Schweiz in wirtschaftlich normalen Zeiten auf die Arbeit ausländischer Hausangestellter angewiesen ist. Er vertritt die Auffassung, dass die Abhängigkeit in der Mehrzahl der Dienstverhältnisse erheblich über die durch die Hausgemeinschaft gebotene Einfügung der Hausangestellten hinausging und dass die knappe Freizeit und ihre beschränkte Benutzungsfreiheit nach der Auffassung der Arbeitsämter, Vermittlungsstellen und Frauenvereine die Hauptursache des Mangels an einheimischen Hausangestellten bilde. Die

befragten Hausangestellten selbst hielten ein freundliches Verhältnis zwischen Arbeitgebern und Hausangestellten für noch wichtiger als die Freizeitfrage. Einzelne klagten über Geringschätzung und Misstrauen. Als Richtlinien zur Sanierung schlug der Bericht vor allem die seither bestehende Regelung der Einwanderung, die Förderung der Ausbildung, die Verbesserung der wirtschaftlichen und persönlichen Verhältnisse, eine Verkürzung der Arbeitszeit, die Einführung von Tagesstellen, eine bessere Respektierung der persönlichen Sphäre und die Anrede Fräulein oder Frau, zum mindesten durch Drittpersonen, vor.

Dieses Programm wurde von der 1933 von den wichtigsten Frauenorganisationen, vom Verband schweizerischer Arbeitsämter und anderen Interessenten gegründeten Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für den Hausdienst und den bald folgenden kantonalen Arbeitsgemeinschaften ähnlicher Art tatkräftig angepackt und konnte in mancher Beziehung verwirklicht werden. Sie förderten und verbesserten die schon in den zwanziger Jahren von manchen Berufsberaterinnen eingeführte Haushaltlehre mit Lehrvertrag, Schulbesuch und Prüfungsabschluss. Sie bietet den jungen Mädchen Gewähr dafür, in allen Arbeiten des Haushaltes eingeführt und nicht nur für die unbeliebten unter ihnen verwendet zu werden, besonders seit den Haushaltlehrmeisterinnen Gelegenheit geboten wird, sich durch den Besuch von Kursen mit ihrer Erziehungs- und Schulungsaufgabe besser vertraut zu machen. An der Volkszählung 1950 wurden in Zürich 144 Haushaltlehrtöchter, davon 124 in Privathaushalten, gezählt. Ende 1956 bestanden in der Stadt nur noch 70 Lehrverhältnisse, trotzdem sich bei einer Umfrage weitaus die meisten der ehemaligen Lehrtöchter sehr positiv über ihre Lehrzeit und den Nutzen des Gelernten ausgesprochen haben¹⁵. Im Kanton gab es im gleichen Jahr 287 Lehrverhältnisse und in der ganzen Schweiz schon seit 1954 über 2000. Die Hauswirtschaftliche Fortbildungsschule führt eigene Haushaltlehrtöchterklassen, die im Wintersemester 1956/57 von 116 Lehrtöchtern besucht wurden. Die Haushaltlehre soll nicht nur der Schulung dienen, sondern auch das Ansehen der hauswirtschaftlichen Berufe heben. Sie wird aber vorwiegend von Mädchen durchlaufen, die keineswegs im Sinne haben, Hausangestellte zu werden, sondern die Lehre als Grundlage für einen andern Beruf, wie z.B. Hausbeamtin, Hauspflegerin, Krankenschwester oder Haushaltungslehrerin, benutzen. Eine neue Art der Ausbildung führt in Zürich das Anny Hug-Heim durch, das intern wohnende schulentlassene Mädchen nach einmonatiger Einführung tagsüber und halbtagsweise als Praktikantinnen in Familien schickt und sie daneben weiterbildet. Die meisten Schweizer Mädchen dürften aber auch ohne besondere Ausbildung infolge des in den letzten Jahrzehnten ausgebauten hauswirtschaftlichen Unterrichtes eher besser für die Arbeit im Haushalt vorbereitet sein als früher. Bei den ausländischen Mädchen, die nicht mehr so oft wie früher aus kleinbürgerlich geordneten und soliden Verhältnissen kommen, ist dies eher weniger der Fall, besonders seit das Ausland die tüchtigen Hausangestellten für sich zu behalten sucht. In Zürich gibt die Fremdenpolizei Mädchen unter 17 Jahren nur die Aufenthaltsbewilligung, wenn sie einen Lehrvertrag abschliessen.

Die Arbeitsverhältnisse, für welche der Normalarbeitsvertrag nur Mindest-

¹⁵ Jahresbericht der Kantonal-Zürcherischen Arbeitsgemeinschaft für den Hausdienst, 1955.

anforderungen aufstellt, geben gewiss seltener Anlass zu berechtigten Klagen als früher, auch wenn die Zeit der Arbeitsbereitschaft noch immer über diejenige bei andern Berufen hinausgeht. Die Arbeit selbst wurde durch manche technische Hilfe erleichtert und ist abwechslungsreicher und verlangt nur zeitweise eine so intensive Konzentration, wie sie bei andern Berufen üblich ist. Die frühere Bevormundung auch gegenüber erwachsenen Hausangestellten musste unter dem Druck der Verhältnisse weitgehend aufgegeben werden. Warum also ist der Mangel an einheimischem Personal im Hausdienst noch immer so viel grösser als in den andern Frauenberufen? Um diese Frage wenigstens andeutungsweise beantworten zu können, muss man seine verschiedenen Formen unterscheiden.

Die heutigen Formen des Hausdienstes

Der Hausdienst im Privathaushalt wird hauptsächlich in den folgenden Formen geleistet, die zum Teil verschiedene Aufgaben erfüllen und sich recht verschieden entwickeln.

Hausangestellte mit Kost und Logis beim Arbeitgeber Dies ist die älteste und auch heute noch weitaus wichtigste Form des Hausdienstes. Zu ihr gehören fast alle nicht spezialisierten oder allgemeinen Hausangestellten, 1950 in der Stadt Zürich noch 7094 meist jüngere Mädchen, ferner die meisten Haushaltlehrtöchter und die im Jahr 1950 im Privathaushalt ausgewiesenen 115 Kindermädchen, 114 Zimmermädchen und 207 Köchinnen. Besonders stark sind die vom Gastgewerbe sehr gesuchten beiden letzteren Gruppen im Privathaushalt zurückgegangen. In den dreissiger Jahren konnte der Anteil der Ausländerinnen stark gesenkt werden. Seit Jahren ist er aber wieder ebenso hoch wie vor dem Ersten Weltkrieg und betrug in Zürich bei den allgemeinen Hausangestellten und Zimmermädchen schon 1950 56 Prozent und bei den Köchinnen im Privathaushalt sogar 65 Prozent. 1958 war ihr Anteil noch etwas höher. Zudem bleiben die Ausländerinnen meist nicht mehr jahrelang an einer Stelle und versuchen oft alles, um in andere Berufe überzugehen, am liebsten in denjenigen einer Schweizer Ehefrau.

Die Problematik des Hausdienstes besteht hauptsächlich bei den Hausangestellten mit Kost und Logis und liegt vor allem in der Hausgemeinschaft und allem, was damit zusammenhängt, ferner in einer noch nicht überwundenen Geringschätzung des Berufes und in seinen beschränkten Aussichten für die älteren Jahre. Die Unterordnung unter jede Hausgemeinschaft fällt jungen Menschen schwer. Zudem isoliert sie die Hausangestellten von ihrer Familie und ihren Altersgenossen, ohne ihnen dafür in der Regel, besonders wenn es sich beim Dienstgeber um ältere Leute handelt, einen ihren Bedürfnissen entsprechenden Ersatz zu bieten. Gewiss erhalten noch manche, vor allem jüngere Mädchen, einen wirklichen Familienanschluss, der oft zu lange weiter bestehenden Beziehungen führt. Eine solche Lösung ist aber heute, wo sich die Angestellten nicht mehr einfach der Familie anpassen und unterordnen, nur möglich, wenn Wesen und Anschauungen der beiden

Partner nicht allzu verschieden sind. Bei erwachsenen Hausangestellten, wie sie vor allem von wohlhabenden Familien beschäftigt werden, weichen die Lebensformen und Anschauungen häufig so stark voneinander ab, dass Familienanschluss weder gewünscht noch möglich ist. Es ist aber allgemein sehr schwierig, die gewünschte freundliche Behandlung mit der nötigen Distanz zu verbinden, nicht nur gegenüber Hausangestellten, sondern manchmal auch gegenüber den eigenen Töchtern. Auch die heute an vielen Orten gebotene reichliche Freizeit hebt die Isolierung im Hausdienst nicht auf, weil bei ihm die in den andern Berufen übliche Gemeinschaft mit Arbeitskollegen fehlt. Die Schwierigkeiten können in vielen Fällen behoben oder doch gemildert werden, wenn den Hausangestellten Zeit und Gelegenheit zum Kontakt mit Alters- und Berufsgenossinnen geboten wird. Die kantonalzürcherische Arbeitsgemeinschaft für den Hausdienst hat deshalb die wichtigsten Gelegenheiten zu solchen Treffen zusammengestellt und durch einen Singkreis und eine Möglichkeit zum Theaterspielen ergänzt. In vielen Verhältnissen könnten die innern und äusseren Spannungen aber nur durch die Aufhebung der Hausgemeinschaft behoben werden, natürlich in Verbindung mit einer Verkürzung der Arbeitszeit. Damit würde auch die persönliche Abhängigkeit der Hausangestellten von der Hausfrau vermindert. Sie wirkt in der privaten Atmosphäre oft drückender als in andern Berufen, weil der Haushalt, dem die Hausfrau bewusst einen persönlichen Charakter gibt, stärker als Produktionsbetriebe von subjektiven Gesichtspunkten aus geführt wird. Die Abhängigkeit ist wesentlich geringer, wenn die Frau berufstätig ist, so dass die Hausangestellte mehr oder weniger selbständig wirtschaften kann, ferner bei Haushälterinnen in frauenlosen Haushalten, bei denen der Anteil der Ausländerinnen denn auch nur gut einen Viertel beträgt.

Die geringe Schätzung des Hausangestelltenberufes ist auch heute noch weit verbreitet, und zwar nicht nur bei den Arbeitgebern, sondern bei der Umwelt der Hausangestellten und sogar in dieser selbst. Oft ergreifen Mädchen den Hausdienst, die rasch verdienen müssen. Entsprechend der schweizerischen Hochschätzung der gelernten Berufe, kommen sie sich dann verkürzt vor, weil sie «nichts lernen durften», trotzdem eine tüchtige Hausangestellte mehr können muss als die meisten andern angelernten Berufe. Auch die noch immer verbreitete geringe Schätzung aller Hausarbeit hemmt ihr Ansehen und ihr Selbstbewusstsein. Beides würde gehoben, wenn der Hausdienst, wie es durch die Haushaltlehre erstrebt wird, allgemein zum gelernten Beruf würde. Die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für den Hausdienst tritt deshalb dafür ein, dass die Haushaltlehre und damit der Beruf der Hausangestellten durch ihre Aufnahme in das Berufsbildungsgesetz erhöhtes Ansehen und Bedeutung gewinnen. Ferner fordern die Arbeitsgemeinschaften die Hausangestellten immer wieder zur Weiterbildung auf, wozu in Zürich in den Kursen der Hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule gute Gelegenheit besteht.

Der Beruf der allgemeinen Hausangestellten wie diejenigen der Kinder- und Zimmermädchen sind ausgesprochene Jugendberufe, indem 60 Prozent der Berufsangehörigen noch keine 30 Jahre zählen, während diese Altersgruppe im Durchschnitt aller Berufe 42 Prozent ausmacht. Nun möchten aber die meisten Schweizer Mädchen einen Beruf, der ihnen auch in späteren Jahren befriedigende Lebens- und Verdienstmöglichkeiten

bietet. Manche suchen auch aus diesem Grunde nach einem oder einigen Jahren Hausdienst im Privathaushalt in einen andern Beruf überzugehen, in dem man ihre Erfahrung im Haushalt oft sehr zu schätzen weiss. In Frage kommen dafür in erster Linie das Anstaltswesen und das Gastgewerbe, die aber an den unteren Posten auch relativ viel junge Angestellte beschäftigen und mit den Schwierigkeiten des Internates zu tun haben. Immerhin fällt bei ihnen die Isolierung am Arbeitsplatz weg, was wohl mit ein Grund dafür ist, dass diese Berufe trotz allem Personalmangel doch nicht ganz so überfremdet sind wie derjenige der Hausangestellten bei Privaten.

Es gibt aber auch Haushaltberufe, die häufig oder sogar vorwiegend von Frauen in reiferen Jahren ausgeübt werden. Im Privathaushalt sind es vor allem die Haushälterinnen, die einen meist frauenlosen Haushalt selbständig führen, und die Köchinnen, deren hohes Durchschnittsalter mit dem starken Rückgang der Privatköchinnen zusammenhängt. 1950 gab es in Zürich mit 782 Haushälterinnen 75 weniger als 20 Jahre früher. 1950 zählten 76 Prozent von ihnen 40 und mehr Jahre.

Auch im Kollektivhaushalt lag die Leitung des Hauswesens seit jeher vorwiegend in Frauenhänden, wenn dies auch nach aussen wenig in Erscheinung trat, weil es sich dabei in der Regel um die Ehefrau des Inhabers oder angestellten Vorstehers handelte. Immerhin musste im alten Zürich auch die Frau des Spitalmeisters, der die Leitung der Wirtschaft und die Aufsicht über die Wärterinnen oblag, neben ihrem Manne ein Handgelübde ablegen und erhielt sogar ein eigenes Gehalt¹⁶. Seit 1911 werden an der Zürcher Haushaltungsschule Hausbeamtinnen ausgebildet, denen in Grosshaushalten die gesamte oder teilweise Leitung des hauswirtschaftlichen Sektors, in dazu geeigneten Betriebsstätten oft auch die vollständige Betriebsführung übertragen wird. Als Vorbildung wird heute eine Haushaltlehre oder längere Haushaltpraxis und eine gute, auch die wichtigsten Handelsfächer umfassende Schulbildung verlangt. Die Ausbildung besteht in einem Jahreskurs, je nach Vorbildung einem bis drei Jahren Praktikum und zwei abschliessenden theoretischen Semestern. Diese hohen Anforderungen entsprechen der grossen Verantwortung der Hausbeamtinnen sowohl für die Personalführung und damit die Atmosphäre und Arbeitsorganisation des Hauses wie auch die hohen Beträge, um die es im Grosshaushalt geht, erschweren aber den Zugang zum Beruf von der Hausangestellten her. Die zahlenmässige Entwicklung der Hausbeamtinnen lässt sich nicht feststellen, da sie bei der Volkszählung verschiedenen Berufen zugerechnet werden¹⁷. Immerhin hat die Zürcher Schule schon über 800 Hausbeamtinnen ausgebildet¹⁸. Die unteren Hausangestellten haben aber nicht nur beim Frauenverein für alkoholfreie Wirtschaften und beim Schweizer Verband Volksdienst, sondern auch im Anstaltswesen manche Aufstiegsmöglichkeiten, besonders wo sich die Organisation, bei der sie angestellt sind, selbst um die Fortbildung bewährten Personals bemüht. Tüchtige Hausangestellte im Privathaushalt haben ferner verschiedene Möglichkeiten, in mittleren

¹⁶ Näheres im Abschnitt «Pflegerberufe» (erscheint in einem späteren Heft).

¹⁷ Im Privathaushalt den Haushälterinnen, im Anstaltswesen den Leiterinnen oder dem Betriebspersonal.

¹⁸ 25 Jahre Verein der diplomierten Hausbeamtinnen. Festschrift zum 25jährigen Bestehen des Schweizerischen Vereins diplomierter Hausbeamtinnen.

Jahren in einen derjenigen Haushaltberufe überzugehen, bei deren Ausübung sie selbständig wohnen können.

Während die Dienstmägde, wie man sie damals nannte, 1850 beinahe 60 Prozent der beruflich tätigen Frauen ausmachten, betrug der Anteil der Hausangestellten im Privathaushalt (einschliesslich Haushälterinnen, Haushaltlehrtöchter, Kindermädchen und Köchinnen) 1950 nur noch 11 Prozent, wobei auch die sozial viel breitere Struktur der heutigen Bevölkerung der Stadt Zürich mitspielt. Ebenso stark ist der noch anschaulichere Rückgang, bezogen auf die Haushaltungen, denn es gab 1850 auf 100 Familien noch 56 Dienstmägde, 1950 aber nicht einmal mehr 7 Hausangestellte im obigen Sinne.

Selbständige Hausangestellte mit eigener Wohnung

Diese werden, soweit sie nicht ganztätig arbeiten, von der Statistik als Wasch-, Stundenfrauen und Putzerinnen zusammengefasst. Hauptberuflich arbeiteten 1950 in Zürich in dieser Gruppe 1854 Frauen, davon 1632 in privaten Haushalten. Die Anzahl derjenigen, die solche Arbeiten nur nebenberuflich ausführen, dürfte noch grösser sein. Hauptberuflich waren in dieser Gruppe 1950 nicht viel mehr tätig als 1930. Neun Zehntel von ihnen zählten 40 und mehr Jahre, und über die Hälfte waren verwitwet oder geschieden. Die Aussicht auf eine solche Tätigkeit scheint aber jungen Mädchen im allgemeinen wenig verlockend, obwohl die Verdienstmöglichkeiten für tüchtige Frauen besser sind als für die meisten angelernten Fabrikarbeiterinnen, und auch die Arbeit selbst dank den technischen Einrichtungen im Haushalt nicht mehr so anstrengend ist, wie sie es ohne Staubsauger und Waschmaschine war. Man macht sich eben allgemein noch zu wenig klar, dass zu dieser Gruppe, wenn auch mit fliessenden Übergängen, sehr verschiedene menschliche Typen und Arbeitsmöglichkeiten gehören.

Da gibt es einmal die in den verschiedenen Hausarbeiten tüchtigen Vertrauenspersonen, die einer oder mehreren festen Kundinnen, oft sogar während deren Abwesenheit, den Haushalt in Ordnung machen oder bei besondern Gelegenheiten, wie z.B. Krankheiten oder Gesellschaften, aushelfen. Andere arbeiten als Tagsüberhilfen, Halbtagshilfen oder Speterinnen neben oder doch unter Aufsicht einer Hausfrau in ähnlicher Weise wie eine Hausangestellte mit Kost und Logis, sind aber doch freier als eine solche, weil ihre Arbeit zeitlich begrenzt ist und sie über ein eigenes Zuhause verfügen. Diese Art der Hausarbeit nimmt zu und wird von den Arbeitsgemeinschaften für den Haushalt gefördert.

Die nächste Gruppe sind die Wasch- und Putzfrauen, von denen die ersteren infolge der Verbreitung der Waschmaschinen in den Zürcher Haushaltungen immer mehr zurückgehen. Auch diese Gruppe weist beträchtliche Abstufungen auf zwischen denjenigen Frauen, die jahre- und jahrzehntelang bei den gleichen Kundinnen arbeiten, weil sie zuverlässig sind und ihre Arbeit beherrschen, und den aus persönlichen oder sachlichen Gründen erfolglosen Frauen, die irgendwo in einer ärmlichen Mansarde oder gar in der Notschlafstelle «wohnen» und beinahe jeden Morgen aufs Arbeitsamt gehen müssen, um dort für einen halben oder ganzen Tag eine Aushilfsarbeit zugewiesen zu bekommen. Nur die letzteren gehören genau genommen zur ungelerten Arbeit, der die Statistik, da die Grenzen

fließend sind, kurzerhand die ganze Gruppe «Selbständige Hausangestellte mit eigener Wohnung» zuweist. Die andern Frauen dieser Gruppe leisten eine Arbeit, die man eher als angelernt bezeichnen muss, auch wenn sie sich ihre Kenntnisse, soweit sie nicht früher Hausangestellte waren, meist durch die Erfahrung im eigenen Haushalt erworben haben. Ganz so einfach, dass sie sozusagen jede Frau von selbst könnte, ist nämlich auch die Spett- und Putzarbeit nicht. Man denke nur an die modernen Haushaltsmaschinen und die Vielfalt der Wasch- und Putzmittel. Die Zürcher Arbeitsgemeinschaft für den Hausdienst bemüht sich deshalb, durch sogenannte Spetterinnenkurse auch die ungeübteren Frauen, die erst in späteren Jahren zu dieser Arbeit übergehen, besser mit ihr vertraut zu machen. Sie hilft damit den dazu fähigen unter ihnen, aus der untersten Stufe der Gelegenheitsarbeiterinnen herauszukommen. Ferner sucht die Zürcher Arbeitsgemeinschaft, die Richtlinien des Normalarbeitsvertrages für Hausangestellte in angepasster Form vorläufig freiwillig auch für die Spetterinnen wie die Wasch- und Putzfrauen zur Anwendung zu bringen.

Hausarbeit im Dienste von Organisationen

Hauspflege. Die oben behandelten Hausangestellten arbeiten fast immer in Haushaltungen, die es sich leisten können, neben der Hausfrau gegen Bezahlung eine weitere Person zu beschäftigen. Das Bedürfnis nach Haushaltshilfe besteht aber unabhängig von der Zahlungsfähigkeit und besonders dringend in den wirtschaftlich meist eingeschränkten Familien mit Kindern, vor allem dann, wenn die Hausfrau infolge von Erkrankung an der Leistung ihrer Arbeit verhindert ist. Mit zunehmender Industrialisierung konnte immer seltener bei Krankheit oder Wochenbett einer Mutter eine Tochter oder verwandte Hausgenossin eintreten. Seit der Jahrhundertwende stellten deshalb einzelne Frauenvereine, Fürsorgestellen oder Kirchgemeinden Minderbemittelten in solchen Fällen eine Helferin zur Verfügung. Anfänglich waren es meist Freiwillige, die einsprangen, wie dies oft auch Nachbarinnen tun. Bald aber mussten vor allem in der Stadt, wo sich die Fälle häuften, im Haushalt erfahrene Frauen eingesetzt werden, die von der Hilfsorganisation für ihre Arbeit bezahlt werden. Sie haben an Stelle der Mutter die laufende Hausarbeit zu besorgen, die Kinder zu betreuen und oft auch einfache Pflegehandlungen bei der Kranken oder Wöchnerin vorzunehmen. Ihre Arbeit ist sehr verantwortungsvoll, da es weitgehend von ihnen abhängt, ob die Familie den vorübergehenden Ausfall der Mutter ohne Schaden übersteht und diese selbst sich lange genug pflegen kann. Man ging deshalb dazu über, den Beruf der Hauspflegerin zu einem gelernten zu machen, indem z.B. in Zürich die dem stadtärztlichen Dienst unterstehende Zentralstelle für Gemeindefrankenpflegen und Hauspflegen laufend Jahreskurse durchführt, an denen geeignete Frauen theoretisch und durch überwachtes Praktikum in die Arbeit eingeführt werden. Diese gelernten Hauspflegerinnen stehen im Dienste der quartierweise organisierten gemeinnützigen Hauspflegestellen und genießen Monatslohn, bezahlte Ferien und andere soziale Sicherheiten eines gehobenen Berufes. Die Kosten werden zum Teil durch die anstellende Organisation und die nach Einkommensverhältnissen und Kinderzahl der bedienten Familien festgelegten Taxen, vor allem aber durch einen erheblichen Beitrag der

Stadt gedeckt, die damit einen massgebenden Einfluss auf die Arbeit und Stellung der Hauspflegerinnen hat. Neben den festangestellten Hauspflegerinnen gibt es noch Hilfspflegerinnen, die wohl über Erfahrung verfügen, aber oft noch keinen Kurs besucht haben. Der Beruf der Hauspflegerin bildet eine wertvolle Aufstiegsmöglichkeit für tüchtige Hausangestellte und kann auch noch in mittleren Jahren erlernt werden, da die Stadt die Ausbildungskosten übernimmt, sofern die Schülerin nach Kursabschluss mindestens drei Jahre als Hauspflegerin in der Stadt Zürich arbeitet. Ende 1957 waren in Zürich 70 festangestellte Hauspflegerinnen und 265 im Taglohn beschäftigte Hilfspflegerinnen tätig.

Haushaltanleitung. Weitere Haushaltberufe, die sich erst im letzten Jahrzehnt herausgebildet haben und in der Regel als Nebenberuf von Hausfrauen ausgeübt werden, sind die Haushaltanleiterin und die Haushalthelferin für alte Leute. Der Dienst der Haushaltanleiterin ist in der Stadt Zürich von der Zentralstelle für kirchliche Gemeindegarbeit organisiert, welche die geeigneten Frauen aussucht und überwacht. Die Haushaltanleiterin arbeitet, meist auf Kosten einer Fürsorgestelle, zeitweise in einer Haushaltung, deren Hausfrau am ehesten durch praktische Anleitung und Mitarbeit dazu gebracht werden kann, ihren Haushalt befriedigend zu führen.

Haushilfdienst für alte Leute. Der Haushilfdienst für alte Leute entstand aus der Not der kranken oder gebrechlichen Menschen, die, wenn sie nicht unbedingt spitalbedürftig sind, gerne in ihrem gewohnten Heim bleiben möchten. Er wurde in Zürich auf Anregung und unter Mitwirkung der Spitalfürsorge von der Stiftung für das Alter organisiert und wird von der Stadt unterstützt. Die Helferinnen werden von den leitenden Organen gut ausgewählt, planmässig in ihre besondere Aufgabe eingeführt, je nach Bedarf stundenweise eingesetzt und vom Haushilfdienst bezahlt. Die betreuten Leute leisten nach ihren Möglichkeiten einen Kostenbeitrag an die Organisation. Die Helferinnen nehmen den alten Leuten nicht nur schwerere Haushaltarbeiten ab und leisten ihnen einfachere Pflegedienste, sondern sie helfen ihnen auch durch verständnisvolles Eingehen auf ihre Schwierigkeiten, mit den seelischen Altersproblemen fertig zu werden. Ihre Arbeit liegt deshalb auf der Grenze zwischen Haushalt und sozialer Arbeit und kommt, ganz abgesehen von der Bezahlung, auch den Helferinnen selbst zugute, indem sie ihnen eine sinnvolle Aufgabe für die älteren Jahre bietet. Quartierleiterinnen leiten die Helferinnen an, teilen ihnen auf Grund von Hausbesuchen bei den alten Leuten die Arbeit zu und stehen ihnen bei auftauchenden Schwierigkeiten zur Seite. Die Zentralleitung hilft den Quartierleiterinnen und entscheidet die grundsätzlichen Fragen. Die Arbeit der Helferin für alte Leute ist eine wertvolle neue Tätigkeit für im Haushalt und Leben erfahrene Frauen, auch wenn sie nur nebenberuflich geleistet wird, denn gerade befriedigende Nebenberufe für Hausfrauen entsprechen einem starken Bedürfnis. Ende 1957 arbeiteten in der Stadt Zürich 401 Helferinnen für 1214 Personen.

Dr. Emma Steiger